

Central-Blatt

für das

Deutsche Reich.

Herausgegeben

im

Reichskanzler-Amt.

zu beziehen durch alle Postämter und Buchhandlungen. — Pränumerations-Preis für den Jahrgang Zwei Thaler.

III. Jahrgang.

Berlin, Freitag, den 26. Februar 1875.

Nr. 9.

Inhalt: 1. Allgemeine Verwaltungs-Gesetze: Bereinigung von Küstern aus dem Reichsgebiet . . . Seite 139.
2. Finanz-Gesetze: Nachweisung der Einnahmen an Zöllen und gemeinschaftlichen Steuern, sowie anderer Einnahmen im Deutschen Reich für die Zeit vom 1. Januar bis zum Schluß des Monats Januar 1875 140.
3. Finanz-Gesetze: Uebersicht über die Ausprägung von Reichsmünzen 141.
4. Zoll- und Steuer-Gesetze: Kompetenzen von Steuerstellen 142.

5. Militär-Gesetze: Bekanntmachung, betreffend die Ausführung der §§. 101 bis 108 des Militärpensionsgesetzes vom 27. Juni 1871 und der §§. 15, 16 und 22 der Novelle vom 4. April 1874. Vom 22. Februar 1875 142.
6. Marine und Schifffahrt: Beginn einer Seeschifferprüfung 151.
7. Konsulat-Gesetze: Ernennung; Ertheilung der Kompetenz zu Verschickungen etc. 151.
8. Personal-Eränderungen etc.: Ernennung 151.

1. Allgemeine Verwaltungs-Gesetze.

Auf Grund des §. 39 des Strafgesetzbuchs sind

1. der Brauergeselle Peter Huber, gebürtig aus Graz in Steiermark, ortsgangehörig zu Hallein (Herzogthum Salzburg, Oesterreich), 38 Jahre alt, nach erfolgter gerichtlicher Verurteilung wegen versuchten schweren und vollendeten Diebstahls, sowie wegen Bettelns, durch Beschluß der königlich bayerischen Polizei-Direktion zu München vom 15. Januar d. Js.;
2. der Kaufmann und Lederarbeiter Joseph Israel Herz, geboren den 15. November 1850 zu Gienstochau bei Petrikau in Russisch-Polen, nach Verbüßung einer wegen Diebstahls erkannten 1¹/₂-jährigen Zuchthausstrafe, durch Beschluß des Herzoglich sächsischen Ministeriums, Abtheilung des Innern zu Altenburg vom 13. Oktober v. Js. (ausgeführt im Februar d. Js. nach Vollstreckung einer gegen den zc. Herz fernernweit wegen Beleidigung erkannten Gefängnißstrafe);

und auf Grund des §. 362 des Strafgesetzbuchs sind, nach erfolgter gerichtlicher Verurteilung wegen Landstreichens und Bettelns,

3. der Weber Johann Rudlos, geboren am 16. Mai 1835 zu Hermannseifen (Kreis Gitschin, Bezirk Arnau in Böhmen), durch Beschluß der königlich preussischen Landdrostei zu Hannover vom 5. Februar d. Js.;
4. der Dienstknecht Jens Olsson aus Hagestad (Amt Ingelstad in Schweden), geboren am 13. Oktober 1854,
5. der Rabbiner Saul Girsch Rabenawitz, 50 Jahre alt, und der Lehrer Moses David Girsch Aigistowitz, 52 Jahre alt, beide aus Weynitten in Rußland, zu 4 und 5 durch Beschluß der königlich preussischen Landdrostei zu Kneburg vom resp. 12. und 13. Februar d. Js.;